



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2781
VORLAGE

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

15.November 2022

15. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. November 2022

hier: TOP 2 a bis c: IQB-Bildungstrend

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Liebe Susanne,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. November 2022 beantworte ich die Fragen 1 und 2 des Berichtsantrags der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 18/2634) wie folgt:

1. Hält die Landesregierung an der Zielsetzung im Koalitionsvertrag fest, Lehrer zunehmend in die Rolle eines Lernbegleiters zu drängen (siehe Koalitionsvertrag, S.17)?

Das Berufsbild und Selbstverständnis der Lehrkraft waren im Laufe der Geschichte vielen Wandlungen unterworfen. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an den Beruf Lehrkraft und damit an die Schule gewandelt: Die Schule soll zunehmend die Aufgaben der Erziehung und Menschenbildung übernehmen, auch in Bereichen, in denen früher allein die Eltern und Familien zuständig waren.

Zudem haben sich die Anforderungen in der Gesellschaft bzw. in der Arbeitswelt verändert. Ein lebenslanges Lernen ist aufgrund der sich ständig wandelnden Ansprüche und Lebensumgebung unverzichtbar. Das eigenständige Lernen muss in der Schule „gelernt“ werden und das gelingt durch eine Lernbegleitung, die den Kindern und Jugendlichen Raum dafür schafft.

Zum Aufbau einer demokratischen Schulkultur, einem erweiterten Bildungsbegriff gehört zwingend dazu, Schülerinnen und Schüler aktiv in das Lernen einzubinden, sodass Kinder und Jugendliche ihren Möglichkeiten entsprechend Lernen



selbstverantwortlich gestalten können. Selbstverantwortliches Lernen ist eine Grundvoraussetzung, um den Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, sich ständig ändernde Inhalte und damit sich notwendig verändernde Kompetenzen anzueignen. Dazu muss Schule und Unterricht die Grundlage schaffen.

Die Lehrkraft muss, damit das gelingt, weit über das Vermitteln von Wissen hinaus, die Schülerinnen und Schüler im Lernen unterstützen und ihren Lernprozess begleiten. Dieser Begleitung des individuellen Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft kommt bei der Vermittlung von zukunftsfähigen Kompetenzen eine tragende Rolle zu.

Mit diesem neuen Verständnis von Erziehung und Bildung ergibt sich eine neue Definition des Berufsbildes. Lehrer und Lehrerinnen werden zugleich als Erzieherinnen und Erzieher und Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen. In diesem Spannungsfeld müssen sie Vorbilder sein und gleichzeitig Schülerinnen und Schüler kognitiv aktivieren.

Dieses mehrperspektivische Verständnis von Erziehung und Bildung wird in der Ausbildung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern inhaltlich aufgegriffen. So sind bezüglich des erweiterten Berufsbildes und Aufgabenfeldes folgende Kompetenzen in der Curricularen Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung aufgeführt, die im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter erworben werden sollen:

Anwärterinnen und Anwärter

- analysieren Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele sowie Hilfen ab und stellen diese in Förderplänen dar,
- handeln erzieherisch im Hinblick auf Wertehaltungen, Normen- und Kulturkonflikte, Beziehungspflege,
- analysieren und reflektieren Kommunikationssituationen im Zusammenspiel von Emotion und Kognition und ziehen handlungsrelevante Schlussfolgerungen,
- planen und gestalten Lernumgebungen gesteuerten und selbstgesteuerten Lernens,



- bewirken durch Wertschätzung und Empathie eine angstfreie Lernatmosphäre,
- verfügen über Handlungsoptionen zur Förderung der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit an effizienten Aufgabenstellungen,
- gehen passend mit Heterogenität und der individuellen Unterstützung der Lernenden um,
- passen Unterrichtssituationen den individuellen Lernwegen der Lernenden an
- reflektieren und begleiten die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fortlaufend.

An diesen zu erwerbenden Kompetenzen anknüpfend nennt der Rahmenplan Grundschule die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer (Rahmenplan Grundschule, Allgemeine Grundlegung, 2014, S. 14):

„Die Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die Schülerinnen und Schüler im gesamten schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Ihre Professionalität erweist sich in den Bereichen

- Umgang mit Kindern
- lerntheoretische Grundlagen
- fachliche und fachdidaktische Grundlagen
- Sprachkompetenz
- zukunftsfähige Lernstrategien
- Diagnose und Optimierung von kindlichen Lernprozessen
- Diagnose und Behebung von individuellen Lernschwierigkeiten und -problemen
- Methodenvielfalt
- Umgang mit konventionellen und digitalen Medien
- Klassenführung
- Selbstreflexion
- Fortbildung
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern.



Der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) hebt die Professionalität des Personals hervor: „Pädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Sie erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern, den pädagogischen Fachkräften sowie dem Personal der Ganztagschule Professionalität. Diese ist neben den pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen von der Reflexion der Berufspraxis geprägt. Professionalität bedarf der ständigen Weiterentwicklung, weshalb Kooperation, Qualifizierung und Beratung feste Bestandteile des beruflichen Handelns sind.“ (vergl. ORS 2017, S. 14)

Das Berufsbild der Lehrkraft kann nicht allein auf eine „Lernbegleitung“ reduziert werden, sondern es geht darum, „dass sich die Lehrkraft nicht in erster Linie als Vermittler von „Unterrichtsstoffen“, sondern auch als Erzieher sowohl im kognitiven als auch im emotionalen, im sozialen und im praktischen Bereich versteht“. (vgl. Kommission „Anwalt des Kindes“ Empfehlung 8 Selbstverständnis und Handlungsspielraum des Lehrers, MBWW, S. 12)

2. Gibt es Überlegungen, die Methode „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ sowie die Anlauttabelle aus dem Unterricht zu entfernen?

In der Lehrkräfteausbildung werden sowohl an der Universität als auch im Studienseminar keine einzelnen Methoden als allein gültige Vermittlungslehren unterstützt oder verbreitet. Studierende der Grundschulbildung erwerben grundlegende Kenntnisse der Spracherwerbtheorien, die sie zur kritischen Auseinandersetzung mit methodischen und didaktischen Ansätzen und Konzepten, wie z. B. „Lesen durch Schreiben“ befähigt. Die Curriculare Struktur des Vorbereitungsdienstes knüpft an diesen Kenntnisstand an. So wird im Fachseminar Grundschulbildung die Methode „Lesen durch Schreiben“ als eine von mehreren Methoden zum Schriftspracherwerb dargestellt. Wie jeder didaktische Ansatz wird auch diese Methode einer kritischen Betrachtung im Fachseminar im Hinblick auf Stärken und Schwächen unterzogen.

Der Aufbau einer normgerechten Schreibweise gehört zum unverzichtbaren Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Grundschulen unseres Landes wird über die vier Lernjahre kontinuierlich entwickelt. Dies ist im aktuellen Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz grundgelegt. Der Teilrahmenplan greift damit die



geltenden Bestimmungen der länderübergreifenden Bildungsstandards für das Fach Deutsch in der Primarstufe der Kultusministerkonferenz auf.

Der verbindliche Grundwortschatz für Rheinland-Pfalz führt dies noch einmal explizit und für alle Lehrkräfte verbindlich aus: „Die Vermittlung der deutschen Schriftsprache und der orthografisch normgerechten Schreibweise ist eine der zentralen Aufgaben der Schulen über alle Bildungsgänge und Schulformen hinweg. Einem systematisch aufgebauten Rechtschreiblehrgang in der Grundschule kommt hierbei eine grundlegende Bedeutung zu.

Es ist wichtig, alle Fehler vollständig zu korrigieren. Somit wird zusätzlich zu einem aufeinander aufbauenden, an Rechtschreibphänomenen orientierten, systematischen Rechtschreibunterricht verhindert, dass falsche Schreibweisen den Lernprozess behindern. Das gilt für den Deutschunterricht wie auch für andere Schulfächer und erstreckt sich über einen langen Zeitraum bis in die Sekundarstufe hinein. Deshalb gilt auch beim Einsatz von Anlauttabellen in den heute gängigen Fibeln, dass die Hinführung zur normgerechten Schreibung von Beginn an Bestandteil des Unterrichts ist.

Die Fehlerkorrektur und die damit verbundene Reflexion leisten einen wichtigen Beitrag zum Lernfortschritt der Kinder. Durch die Anleitung der Lehrkraft wird ein Verständnis für normgerechtes Schreiben erzeugt. Die Kinder sollen dabei nicht auf einem Lernniveau verharren, sondern gezielt und schrittweise angeleitet werden, orthografisch normgerecht zu schreiben. Keinesfalls dürfen Grundschul Kinder fortwährend ungesteuert lautgetreu und ohne Korrekturen schreiben. Der einseitige oder gar ausschließliche Einsatz von Methoden wie „Lesen durch Schreiben“ ist zum Erlernen der Rechtschreibung ungeeignet und daher an öffentlichen rheinland-pfälzischen Grundschulen nicht zulässig. Die gezielte Korrektur falsch geschriebener Wörter durch Gegenüberstellung der richtigen Schreibweisen beginnt bereits im ersten Schuljahr. Besonderheiten und Ausnahmen sind für Kinder mit erheblichen Defiziten im Spracherwerb (beispielsweise bei Anhaltspunkten für einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache oder Lernen) und auch für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, erforderlich.“ (vgl. Grundwortschatz Rheinland-Pfalz, S. 16 f.)



Gemäß diesen Vorgaben gibt es keine Grundschulen, die Methoden wie „Lesen durch Schreiben“ einseitig oder gar ausschließlich ohne Beachtung der Rechtschreibung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig